



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Oktober 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein	6
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761	
	b) Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1299	
	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/2956	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (neu) Umdruck 19/2990	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3051	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur	8
	Gesetzentwurf der AfD Drucksache 19/1360	
13.	b) Erlass einer Allgemeinverfügung zur Entnahme des Wolfes GW924m	8
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1467	
4.	Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Binnen- und Küstenfischerei in Schleswig-Holstein	13
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/2949	
5.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Thema Munition im Meer	16
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/2997	

6.	Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln	20
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1116	
7.	Export von Plastikmüll verbieten	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1440	
	Verschärfung der Baseler Konvention	21
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1476	
8.	Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1696	
9.	Erhebung des Einflusses von Wasserkraftanlagen auf die Laichwanderung von Fischen	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1511	
10.	Einfaches System zur Darstellung der Nährwertqualität auf Lebensmitteln einführen	24
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1614	
	Verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell	24
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1713	
	Ampelfarbene Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) zügig einführen	24
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1729	
11.	Entwurf eines Gesetzes über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG)	26
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1704	

12.	Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“	27
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 24. September 2019 Umdruck 19/2954	
13.	Verschiedenes	28
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	28
	c) Mittelplate A	29
	d) Weitere Sitzungen	30

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 2 gemeinsam mit 13 b), 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 a), 13 c), 13 d). Punkt 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/761](#)

(überwiesen am 4. Juli 2018)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1299](#)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/2956](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (neu)

[Umdruck 19/2990](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/3051](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2253](#), [19/2294](#), [19/2307](#), [19/2340](#), [19/2371](#),
[19/2380](#), [19/2381](#), [19/2382](#), [19/2386](#), [19/2392](#),
[19/2393](#), [19/2398](#), [19/2401](#), [19/2403](#), [19/2406](#),
[19/2408](#), [19/2421](#), [19/2429](#), [19/2430](#), [19/2447](#),
[19/2490](#), [19/2567](#), [19/2663](#), [19/2903](#), [19/2915](#),
[19/2919](#), [19/2924](#), [19/2925](#), [19/2956](#), [19/2957](#),
[19/2961](#), [19/2990](#), [19/3051](#)

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD - [Umdruck 19/2956](#) - der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - [Umdruck 19/2990](#) - und der Fraktion der SPD - [Umdruck 19/3051](#) - vor.

Abg. Redmann begründet die Vorlage des Änderungsantrags der SPD-Fraktion mit der Wichtigkeit der Gewässerrandstreifen und wirbt für Unterstützung.

Abg. Rickers kündigt Ablehnung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion an und begründet dies mit der neuen Düngeverordnung auf Bundesebene und der Allianz für Gewässerschutz. - Demgegenüber hält Abg. Redmann weitere Verbesserungen für notwendig. - Abg. Meyer kündigt Unterstützung an.

Abg. Fritzen legt dar, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werde das fortgesetzt, was bereits in der Küstenkoalition begonnen worden sei. Sie persönlich teile die von der SPD-Fraktion vorgetragene Einschätzung zur Bedeutsamkeit von Gewässerrandstreifen, habe diese Auffassung aber auch schon in der Küstenkoalition vertreten. Aus diesem Grund sei im bestehenden Gesetz eine Verordnungsermächtigung verankert, die bei Bedarf zum Tragen kommen könne.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/761](#), abzulehnen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag [Umdruck 19/2956](#) mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/2990](#), wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/3051](#), wird gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur

Gesetzentwurf der AfD

[Drucksache 19/1360](#)

(überwiesen am 27. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2474](#), [19/2476](#), [19/2648](#), [19/2755](#), [19/2771](#),
[19/2818](#), [19/2826](#), [19/2864](#), [19/2867](#), [19/2869](#),
[19/2897](#), [19/2909](#)

Abg. Schnurrbusch bezieht sich auf die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung und weist auf unterstützende Stellungnahmen hin. - Der Vorsitzende macht auf ablehnende Stellungnahmen aufmerksam.

Abg. Schnurrbusch beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

13. b) Erlass einer Allgemeinverfügung zur Entnahme des Wolfes GW924m

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist auf die Bekanntgabe seines Ministeriums, dass an einer Allgemeinverfügung gearbeitet werde, die Einbeziehung der örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten in die Entnahme des Problems Wolfs zu ermöglichen. Die Allgemeinverfügung werde am 28. Oktober 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Bohlen, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, ergänzt, Ende letzten Jahres habe in Teilen der Kreise Segeberg, Pinneberg und Steinburg ein Wolf mehrfach wolfsabweisende Zäune überwunden und sei zu einem Problemwolf geworden. Die Präventionsmaßnahmen, um Weidetiere zu schützen, wirkten nicht mehr. Aus diesem Grund habe das MELUND beim LLUR eine naturschutzrechtliche Ausnahme zur Entnahme dieses Wolfs be-

antrag und am 31. Januar 2019 erhalten. Verschiedene geeignete Personen - Entnahmegruppe - seien beauftragt worden, den Wolf zu entnehmen. Die Entnahmegruppe sei zwischenzeitlich technisch besser ausgerüstet und personell erweitert worden. Nichtsdestotrotz sei es nicht gelungen, den Wolf zu entnehmen. Parallel dazu sei immer wieder geprüft worden, ob die Voraussetzungen für eine Entnahme noch gegeben seien. Zu erfüllen seien zwei wesentliche Voraussetzungen. Zum einen müsse der Wolf noch in dem Gebiet sein. Es gebe einen aktuellen sicheren Hinweis, dass der Wolf einen abweisenden Zaun überwunden habe. Zum anderen dürfe sich kein zweiter Wolf in dem Gebiet aufhalten, mit dem der Problemwolf verwechselt werden könnte. Auch dies sei gegeben.

Vor diesem Hintergrund sei überlegt worden, was unternommen werden könne, die Entnahmebemühungen zu unterstützen. Der Landesjagdverband habe von Anfang an Unterstützung angeboten. Aus diesem Grund sei überlegt worden, die Jäger einzubinden. Dafür habe sich das Instrument der Allgemeinverfügung angeboten. Die Jagdausübungsberechtigten und die Jagdschutzberechtigten könnten in ihren jeweiligen Revieren als entnahmeberechtigt bestimmt werden und erhielten die entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigung.

Damit verbunden gewesen sei eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Sie sei am 5. September 2019 mit Frist bis zum 20. September 2019 eingeleitet worden. Fünf Stellungnahmen seien eingegangen und ausgewertet worden. Daraufhin sei die Allgemeinverfügung etwas spezifiziert worden. Hinzugenommen worden seien die Jagdschutzberechtigten. Für den Fall, dass ein zweiter Wolf auftauche oder der Problemwolf erlegt sei, sei ein Mechanismus eingebaut worden, dass die Allgemeinverfügung sofort widerrufen werden könne.

Parallel dazu werde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der die Jagdausübungsberechtigten und Jagdschutzberechtigten eingeladen würden, um alle Details erläutern und Fragen beantworten zu können.

Auf Nachfrage des Abg. Götttsch bestätigt Herr Bohlen, dass mit dem benannten Personenkreis die Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer sowie Jagdaufseher erfasst seien. Ausdrücklich nicht berücksichtigt seien die Begehungsscheininhaber oder die Jagdgäste, um zu verhindern, dass sich irgendjemand einkaufen und einen Wolf schießen könne.

Er bestätigt auf eine weitere Nachfrage des Abg. Göttisch, gewährleistet sei, dass bei einem möglichen Abschuss die Abgabe anonym sei. Dafür gebe es eine Kontaktperson.

Auf Fragen des Abg. Redmann legt Herr Bohlen dar, er hoffe, die Entnahme gelinge jetzt schnell. Solange der Wolf vor Ort sei und die von ihm genannten Kriterien erfülle, werde das Verfahren fortgesetzt.

Er wendet sich den Stellungnahmen der Naturschutzverbände zu und legt er dar, der Landesjagdverband habe das Vorgehen insgesamt begrüßt. Ferner habe er die Einbeziehung von Begehungsscheininhabern und Gästen befürwortet. Das habe die Landesregierung nicht aufgenommen. Die anderen Naturschutzverbände hätten das Vorhaben grundsätzlich begrüßt und darauf hingewiesen, dass ein Mechanismus notwendig sei, um das Verfahren sofort stoppen zu können, sobald ein zweiter Wolf auftauche. Einige Verbände hätten angemerkt, sie sähen die Jägerschaft für die Entnahme als nicht geeignet an. Aus Sicht der Landesregierung seien die Jäger dazu qualifiziert. Hinsichtlich der Bereitschaft der Jägerschaft, sich an der Entnahme zu beteiligen, wisse man nach der Informationsveranstaltung mehr. Es gebe Signale einzelner Jäger für oder gegen eine Bereitschaft.

Neben dieser neuen Gruppe bleibe die Entnahmegruppe auf öffentlichen Flächen weiterhin aktiv. Sofern ein Revierinhaber das Recht zur Entnahme nicht ausüben wolle, aber bereit sei, dass die Entnahme in seinem Revier stattfinden könne, könne er die Kontaktgruppe kontaktieren und dieser die Berechtigung für die Entnahme auf seinem Gebiet erteilen.

Abg. Redmann erkundigt sich nach möglichen weiteren Wölfen in dem Gebiet und spricht sich ausdrücklich gegen einen Jagdtourismus zur Erlegung von Wölfen aus.

Herr Bohlen legt dar, er könne nicht ausschließen, dass ein weiterer Wolf in dem Gebiet gewesen sei. Man könne nur mit hohen Wahrscheinlichkeiten arbeiten. Seit dem letzten Jahr habe es viele Vorfälle gegeben. In 17 Fällen habe es eine Überwindung von Zäunen gegeben. Nicht in allen Fällen habe eine genetische Individualisierung festgestellt werden können. In den Fällen aber, in denen dies möglich gewesen sei, sei es der in Rede stehende Problemwolf gewesen.

Mit einer Ausnahme habe es keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass es in dieser Gegend einen anderen Wolf gebe. Ein in Brandenburg besenderter Wolf sei kurzfristig in Schleswig-Holstein gewesen und habe sich am Rande des Entnahmegebietes aufgehalten. Da dieser Wolf einen Halsbandsender trage, habe sein Standort verfolgt werden können.

Abg. Göttisch geht auf die Definition des Wortes Jagdgast ein und legt dar, dass dies auch ein Jäger aus einem angrenzenden Gebiet sein könne.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1467](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2922](#), [19/2927](#), [19/2928](#), [19/2929](#), [19/2969](#),
[19/3001](#), [19/3006](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Binnen- und Küstentfischerei in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/2949](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, bei den Fischereien bereite die Frage der Quoten auf EU-Ebene wiederkehrende Schwierigkeiten. Die Art und Weise, mit der die Quoten festgelegt würden, sei verändert worden. Sie sei jetzt sehr stark an wissenschaftliche Erkenntnisse angelegt, was er grundsätzlich für richtig halte. Grundsätzlich richtig sei auch, dass mit Quoten dazu beigetragen werden müsse, eine Erholung der Fischbestände zu ermöglichen. Gleichzeitig stelle dies für die Fischerei in der Ostsee und darüber hinaus eine große Herausforderung dar, weil die Erwerbsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt würden und sich die Perspektive auf absehbare Zeit nicht vollständig wiederherstellen lasse. Eine Überbrückung bringe nur in einem bestimmten Ausmaß etwas. Das sei den Verbandsvertretern und Akteuren bewusst.

Am Rande der NORLA hätten Gespräche stattgefunden. Die Ergebnisse seien in die Agrarministerkonferenz getragen worden, die auf Antrag Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns einen einstimmigen Beschluss gefasst habe. Diese habe wenig später Einfluss auf die Positionierung Deutschlands im Rat gefunden. Der Ratsbeschluss lege Annahmen fest, mit denen zu arbeiten sei. Diese würden zum Anlass genommen, mit den Akteuren und Verbänden in Gespräche einzutreten, um Lösungen zu finden. Dem Ministerium schwebte eine gemeinsame Lösung mit Mecklenburg-Vorpommern vor, weil aufgrund der Gegebenheiten in der Ostsee nur eine Gesamtstrategie eine notwendige Strukturveränderung mit Stilllegungen oder Abwrackungen entwickelt werden könne. Vorgesehen sei, möglichst zügig Gespräche mit Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund zu führen, um eine Perspektive für die Förderung von Abwrackungen zu erarbeiten. Wichtig sei, betroffene Akteure in die Gespräche einzuziehen.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im MELUND, ergänzt, die Situation an der Ostsee sei bisher noch nie dagewesen. Wissenschaftler gingen davon aus, dass die Fischbestände aufgrund stark veränderter Umweltbedingungen langfristig nicht mehr so produktiv seien wie in der Vergangenheit. Es sei also nicht nur von einer kurzfristigen Quotenabsenkung für den Fischfang auszugehen.

Das habe die Fischerei selbst zum Anlass genommen und ein Konzept entwickelt. Es sehe einen Flottenabbau für notwendig an. In Schleswig-Holstein gebe es in der Ostsee derzeit 96 Kutter und 276 Boote. Es gebe 206 Haupterwerbsfischer und 252 Nebenerwerbsfischer. Der Abbaubedarf werde vor allen Dingen bei den größeren Schleppnetzfahrzeugen gesehen.

Eine geförderte Abwrackung sei EU-rechtlich bislang nicht möglich. Dazu bedürfe es einer Rechtsänderung. Der Bund sei in Brüssel zusammen mit anderen Ostsee-Anrainermitgliedstaaten schon aktiv gewesen. Es sei darauf zu hoffen, dass die entsprechende EU-Verordnung kurzfristig geändert werde, sodass endgültige Stilllegungen gefördert werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schnurrbusch legt Minister Albrecht dar, die Fischerei habe vorläufige Vorstellungen formuliert. Diese müssten unter den Vorbehalt eines gemeinsamen Vorgehens mit Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden. Eine mögliche Bestandsgarantie sei vor allen Dingen mit einer wirtschaftlichen Perspektive verbunden, die gemeinsam mit den Verbänden geschaffen werden solle. Dahinter stehe auch der Gedanke der Erzeugerstruktur und welche Entwicklungsmöglichkeiten es in den betroffenen Häfen gebe.

Herr Momme ergänzt, die Fischerei habe eine erste Schätzung vorgelegt, was aus ihrer Sicht notwendig sei. Danach müsse etwa ein Drittel deutschen Gesamtflotte in der Ostsee abgebaut werden.

Minister Albrecht betont, damit verbunden sei der Wille, eine starke Perspektive aufzubauen, die die Fischerei in Schleswig-Holstein sichere. Auf der Grundlage der von der Fischerei vorgelegten Vorschläge werde gemeinsam daran gearbeitet. Das könne nur dann sicher in Schleswig-Holstein funktionieren, wenn es Unterstützungen durch Bund und EU gebe.

Auf Nachfrage des Abg. Bornhöft bestätigt Minister Albrecht, durch die Quotenbegrenzung sei auch die verarbeitende Industrie betroffen. Vor diesem Hintergrund werde hier integrativ gedacht. Die Neustrukturierung der Erzeugerindustrie spiele in dem Konzept eine große Rolle.

Auf eine weitere Frage des Abg. Bornhöft antwortet Herr Momme, auch die Freizeitfischerei sei von den Fangbegrenzungen betroffen. Seit Einführung der Begrenzung habe es einen erheblichen Rückgang an Kuttern gegeben. In Schleswig-Holstein gebe es noch etwa 11 bis

15 Angelkutter. Ein Teil der Betriebe habe insofern umstrukturiert, als nicht nur Dorschfang angeboten werde, sondern man sich hin zum Plattfischbestand orientiere.

Von Abg. Jensen auf extreme Schwankungen bei den Fangquoten angesprochen, legt Herr Momme dar, dass es vor der Reform im Jahre 2013 die grundsätzliche Übung gegeben habe, die Quoten jährlich nicht mehr als 15 % nach oben oder unten vom Vorjahr abweichen zu lassen. Das werde von der Fischereiwirtschaft durchaus befürwortet. Das habe sich bei den Verhandlungen aber nicht durchgesetzt. Man könnte durchaus versuchen, dies in künftige Managementpläne wieder einzubauen. Eine derartige Regelung lasse sich besser bei hohen Fischbeständen installieren.

5. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Thema Munition im Meer

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/2997](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass Thema beschäftige das MELUND intensiv. Es gebe eine gewisse Bringschuld, den anderen Bundesländern das Thema näherzubringen und Erkenntnisse zusammenzuführen. Das Thema habe nicht von heute auf morgen eine gewisse Dramatik entwickelt, sondern habe diese in einem gewissen Maße von Beginn an besessen. Dies solle keine akute Besorgnis hervorrufen, erfordere aber eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema. Das in der öffentlichen Debatte und darüber in den anderen Bundesländern und beim Bund zu erreichen, sei die Aufgabe der letzten Monate gewesen. Das werde das Ministerium auch in den kommenden Monaten beschäftigen. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern sei das Thema für die nächste Umweltministerkonferenz in Hamburg vorbereitet worden. Dort solle das Thema vorgestellt und in die Wahrnehmung aller Umweltministerinnen und Umweltminister gebracht werden. Es sei von Innenminister Grothe auch im Rahmen der Innenministerkonferenz angesprochen worden. Über die verschiedenen Ressourcen hinweg solle Aufmerksamkeit für die Fortschritte, aber auch für die Herausforderungen für die nächsten Schritte, entsprechend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, geweckt werden.

Irgendwann sei eine Lösung notwendig, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Freisetzung von Giftstoffen aufgrund der Instabilität der Munition, die sich im Meer befinde. Dies werde zunehmen. Gerechnet werde mit 300.000 t Altlasten. Deswegen werde der Fokus daraufgelegt, zügig zu den Maßnahmen zu kommen, die es ermöglichten, über das Handeln zu reden. Dazu müssten Erkenntnisse zusammengeführt und neue gewonnen werden.

Herr Böttcher, Mitarbeiter der Sonderstelle Munition im Meer, führt aus, bei einer Veranstaltung am 21. März 2019 in der Landesvertretung hätten Forscher über die Thematik informiert. Ausgehend von einem Gutachten wolle das Ministerium die Strategie „Don't Blast“ verfolgen. Es müsse eine technische Lösung gefunden werden, wie man mit den Munitionskörpern umgehen könne, die nicht geborgen werden könnten, um Menschen nicht zu gefährden.

In Schleswig-Holstein gebe es eine interministerielle Arbeitsgruppe. - Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee kümmere sich um das Thema Munition im Meer. - Derzeit

liefen Projekte zur Frage der Belastung der Meere, insbesondere der Nordsee, durch munitionsbeladene Wracks. - Beabsichtigt sei die Weiterentwicklung einer Software, die auf der NORLA vorgestellt worden sei. - In Schleswig-Holstein hätten zwei neue Projekte etabliert werden können. Es gehe zum einen um die schnellere Detektion von Munitionsresten im Meer. Zum anderen gehe es um die Auswertung von Kriegstagebüchern mit der anschließenden Analyse, wo genau zum Beispiel Angriffe auf See stattgefunden hätten, aus denen etwa Blindgänger resultierten. - Auf Bundesebene habe der Staatssekretär im BMU zu einem ersten Dialog eingeladen. Damit sei die Grundlage, auf der Umweltministerkonferenz Gehör zu finden, wesentlich besser als in der Vergangenheit. - Ein Kieler Institut habe einen Forschungsauftrag des Bundesumweltamtes erhalten. Seit den 80er-Jahren würden biologische Proben in einer Umweltprobenbank eingefroren und zurückgestellt. In dieser Umweltprobenbank lägen viele Muscheln der Ostsee aus dem Jahre 1985. Nunmehr könnten diese Muscheln mit der heutigen Technologie untersucht und die Entwicklung der Belastung festgestellt werden. - Erfolgreich gewesen sei auch die internationale Arbeit. Die NATO-Wissenschaftsorganisation habe sich zum Ziel gesetzt, ihre Vorschriften vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse zu revidieren. - Auf europäischer Ebene gebe es einen Bericht des Zusammenschlusses von meeresforschenden Nationen, die eine Grundlage für weitere Forschungen bilde. - Die 28. Konferenz der Ostseeparlamentarier habe einen Beschluss mit Arbeitsplan gefasst. - Ein weiterer Effekt der Zusammenarbeit habe sich auf europäischer Ebene auf einem im Frühjahr 2019 durchgeführten Kolloquium gezeigt. - Das Thema Munition werde auch auf den INTERREG-Konferenzen zur Ostsee und zur Nordsee vertreten und diskutiert werden.

Auf eine Frage des Abg. Metzner hinsichtlich haushaltsmäßiger Auswirkungen verweist Herr Böttcher darauf, dass es bisher häufig gelungen sei, externe Geldern zu akquirieren. Ein Forschungsprojekt zum Thema Quecksilber werde von Schleswig-Holstein mitfinanziert. Die Mitfinanzierungen Schleswig-Holsteins seien in mehreren Haushaltspositionen enthalten. Schleswig-Holstein selbst finanziere derzeit das Pilotmonitoring in der Lübecker Bucht.

Auf die Frage des Abg. Rickers, was Abgeordnete beitragen können, das Problem zu lösen, führt Minister Albrecht aus, dass es insbesondere bei den Anschlussprogrammen darum gehe, Unterstützung durch Anrainerstaaten zu erhalten. Deshalb sei es notwendig, dass das Thema etwa auf der Ostseeparlamentarierkonferenz als primäre Aufgabe betrachtet werde. Es sei, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen gehe, auch im Bund wichtig, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, die angegangen werden müsse.

Herr Böttcher verweist auf eine Frage der Abg. Redmann auf die Diskussion im Bundestag hinsichtlich der Belastung von Muscheln und Fischen. Richtig sei, dass nunmehr nachgewiesen sei, dass die Munitionskörper einen Effekt auf Meereslebewesen hätten. Allerdings sei nach Aussagen von Humantoxikologen ein hoher Wert in einer Fischleber noch kein hoher Wert im Fischfilet, das von Menschen verzehrt werde. Gegenwärtig liefen Konsultationen zwischen den zuständigen Instituten für Ökologie im Meer sowie den für Lebensmittel zuständigen Stellen.

Minister Albrecht hält es für notwendig, die vorhandenen Informationen zusammenzutragen und so zu Papier zu bringen, dass daraus Konsequenzen gezogen werden könnten. Den bisherigen Erkenntnissen könne man entnehmen, dass es derzeit keinen Grund gebe, in Panik zu verfallen, die Zeit aber durchaus begrenzt sei und der Aufwand und die Aufgabe das übersteige, was bisher in der Öffentlichkeit und in den Gremien an Wahrnehmung vorhanden gewesen sei.

Er geht auf eine weitere Frage der Abg. Redmann ein und macht deutlich, die jüngste Sprengung der Marine habe in der Außenwirtschaftszone stattgefunden und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Länder. Die Landesregierung könne hier nichts zur Aufklärung beitragen. Er habe bereits öffentlich thematisiert, dass er der Überzeugung sei, es bedürfe in der Zukunft eines gemeinsamen Vorgehens. Zu fragen sei, wie man das, was in Schleswig-Holstein und in anderen Küstenanrainerstaaten und im Bereich der Umweltthematik diskutiert werde, mit der Praxis im Bereich der Seefahrt zusammenführe, die die Bundeswehr in der Hand habe. Das werde er weiterhin thematisieren und in die Debatte einbringen.

Abg. Fritzen vertritt die Auffassung, dass Munitionssprengungen koordinierter angegangen werden sollten. Es sei auch in der Vergangenheit immer wieder so gewesen, dass die Marine Umweltauswirkungen in der Ostsee ignoriere. Sie halte es für angebracht, dass das Verteidigungsministerium kooperativer sei und achtsamer mit der Umwelt umgehe. Sie regt einen entsprechenden gemeinsamen Appell gegenüber dem Bund an. Im Übrigen vertritt sie die Ansicht, dass das Land Schleswig-Holstein sowie die Anrainerländer mit der Thematik nicht alleingelassen werden dürften. Die Verantwortung trage nach ihrer Auffassung als Rechtsnachfolger der Bund.

Abg. Redmann macht auf die Auswirkungen der Sprengung auch auf Schleswig-Holstein und schleswig-holsteinische Gebiete aufmerksam. Sie weist darauf hin, dass sich auch die Marine an Gesetze und Verordnungen des Naturschutzrechtes zu halten habe.

Minister Albrecht betont, Schleswig-Holstein sei hier nicht einbezogen. Es gehe um die Hohe See. Die alleinige Zuständigkeit liege hier beim Bund. Der Bund habe dies vor Recht und Gesetz sowie dem Bundestag zu verantworten. Im Bundestag gebe es dazu zwei Anfragen. Auch er sei gespannt auf die Antworten. Nach seiner Auffassung sollte sich das Verteidigungsministerium dieser Frage stärker stellen. Als Umweltminister in Schleswig-Holstein sei er an keiner Stelle gefragt. Nichtsdestotrotz halte er den Blick aus Sicht Schleswig-Holsteins für relevant und für richtig.

6. Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1116](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1933, 19/1948, 19/2009, 19/2022, 19/2055](#)
(neu), [19/2063, 19/2074, 19/2075, 19/2079,](#)
[19/2082, 19/2096, 19/2099, 19/2114, 19/2134,](#)
[19/2135, 19/2189, 19/2240](#) (neu), [19/2521](#)

Nach kurzer Diskussion stellt der Ausschuss den Antrag bis zur Vorlage neuer rechtlicher Vorschriften auf Bundesebene zurück.

7. Export von Plastikmüll verbieten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1440](#)

Verschärfung der Baseler Konvention

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1476](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2633](#), [19/2639](#), [19/2640](#), [19/2641](#), [19/2672](#),
[19/2736](#), [19/2748](#), [19/2760](#), [19/2788](#), [19/2789](#),
[19/2811](#), [19/2824](#), [19/2825](#), [19/2828](#), [19/2829](#),
[19/2865](#), [19/2866](#), [19/2868](#), [19/2870](#)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, und stellen die Vorlagen zurück.

8. Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1696](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

In einer kurzen Diskussion wird auf die Reden im Rahmen des Plenums verwiesen. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass der Zustand der Schlei schlecht sei und es Handlungsbedarf gebe. Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt dazu aus, dass ihm die Debatte über den Bericht sehr wichtig sei. Die Landesregierung mache sich erhebliche Sorgen um den Zustand der Schlei. Notwendig sei ein Ansatz mit einer realistischen Umsetzungsperspektive. Die Landesregierung sei bereit, in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag neue Lösungen zu suchen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Benennung der anzuhörenden soll bis zum 1. November 2019 erfolgen. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 15. Dezember 2019 festgelegt.

9. Erhebung des Einflusses von Wasserkraftanlagen auf die Laichwanderung von Fischen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1511](#)

(überwiesen am 27. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Sowohl Abg. Metzner als auch Abg. Bornhöft verweisen auf Themen zur protokollgegebenen Reden und gehen kurz auf deren Inhalt ein.

Auf die Frage der Abg. Redmann, welche möglichen zusätzlichen Maßnahmen der Umsetzung zur Verbesserung der Situation es gebe, verweist Herr Dr. Lembke, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im MELUND, auf den vorliegenden Bericht hin und führt aus, bei neuen Genehmigungen könnten Auflagen gemäß dem Stand der Technik erteilt werden. Schwieriger sei es bei Altgenehmigungen mit unbefristeter Laufzeit. Hier müsse im Einzelfall geprüft werden, ob ein behördlicher Eingriff möglich sei. Die technisch optimale Lösung beim Wasserkraftwerk sei bekannt. Diese sei dem Betreiber wirtschaftlich aber nicht zuzumuten. Derzeit werde versucht, eine kooperative Lösung herbeizuführen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen legt Herr Dr. Lembke dar, die Betreiber hätten vor nicht allzu langer Zeit erhebliche Investitionen in das Kraftwerk getätigt. Zumindest auf Arbeitsebene gebe es die Aussage der Stadtwerke, dass der Standort mittel- bis langfristig betrieben werden solle.

Auf eine Nachfrage des Abg. Bornhöft bestätigt Herr Dr. Lembke, dass eine Entschädigung von kleineren Betreibern für die Aufgabe des Standortes theoretisch denkbar wäre.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

10. **Einfaches System zur Darstellung der Nährwertqualität auf Lebensmitteln einführen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1614](#)

Verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1713](#)

Ampelfarbene Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) zügig einführen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1729](#)

(überwiesen am 27. September 2019 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Röttger weist auf die Neuentwicklung auf Bundesebene hin und vertritt die Ansicht, dass sich die vorliegenden Anträge erledigt hätten und für erledigt erklärt werden könnten.

Abg. Meyer macht darauf aufmerksam, dass die Bundesebene lediglich eine freiwillige Kennzeichnung vorsehe. Insoweit halte er seinen Antrag aufrecht.

Abg. Metzner vertritt die Ansicht, dass der Bundesrat noch nicht entschieden habe. Insofern habe sich auch der Antrag der SPD-Fraktion nicht erledigt. Auch sie halte den Antrag aufrecht.

Abg. Fritzen macht darauf aufmerksam, dass dem Antrag des SSW eine verpflichtende Einführung nicht zu entnehmen sei. Zum Antrag der SPD meint sie, es sei wenig sinnvoll, eine Bundesratsinitiative zu einem Thema zu starten, das von der Bundesregierung derzeit umgesetzt werde. - Abg. Metzner hält eine Unterstützung des Anliegens durch einen Antrag Schleswig-Holsteins für hilfreich und erkundigt sich nach der Auffassung des Ministeriums.

Frau Petersen aus dem MJEVG stellt dar, das Ministerium habe sich positiv zu der Einführung von Nutri Score geäußert. Im Moment warte man auf den Referentenentwurf. Sobald dieser vorliege, werde er entsprechend geprüft.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1614](#), abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/1713](#), für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Alternativantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1729](#), abzulehnen.

11. Entwurf eines Gesetzes über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1704](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

Der Ausschuss bittet die Landesregierung um Überlassung der Stellungnahmen im Zuge der Anhörung zum Referentenentwurf.

Sodann beschließt er, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Benennung der Anzuhörenden soll bis zum 1. November 2019 erfolgen. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 15. Dezember 2019 festgelegt.

12. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 24. September 2019

[Umdruck 19/2954](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, zu den Beschlüssen der 31. Veranstaltung „Altenparlament“ Stellung zu nehmen.

13. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, vom 13. bis 15. November 2019 habe in Hamburg die Umweltministerkonferenz stattgefunden. Die Schwerpunktthemen seien das Klimapakete der Bundesregierung, die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und das Aktionsprogramm Insektenschutz gewesen. Das MELUND habe sich im Rahmen der vorliegenden Anträge insbesondere für die Themen Munition im Meer - gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern - und die Beseitigung sogenannter Geisternetze im Meer eingesetzt.

Vom 25. bis 27. September 2019 habe in Mainz die Agrarministerkonferenz stattgefunden. Die für Schleswig-Holstein relevanten Beschlüsse seien gewesen die zur Gemeinsamen Agrarpolitik sowie zur grünen Architektur der GAP nach 2020. Schleswig-Holstein habe gemeinsam mit sieben anderen Ländern eine Protokollerklärung abgegeben, welche die Umsteuerung im Rahmen der nationalen Spielräume einfordere. Die Agrarministerkonferenz habe sich ferner für die zügige Einberufung einer Sonder-AMK zur Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem neuen EU-Agrarkommissar ausgesprochen. Sie werde möglicherweise im Zusammenhang mit der Grünen Woche in Berlin stattfinden. Zudem habe die AMK die Bundesregierung in Sachen Tierschutz erneut aufgefordert, unverzüglich das bereits beschlossene Konzept für eine Datenbank zur Abfertigung von Tiertransporten umzusetzen. Das gehe auf einen Antrag Schleswig-Holsteins zurück. Außerdem habe es den Beschluss zur Küstenschutz- und Kutterfischerei gegeben, über den er bereits berichtet habe.

Abg. Eickhoff-Weber stellt die Überlegung in den Raum, wie dem Ausschuss die Ergebnisse der Ministerkonferenzen zur Verfügung gestellt werden könnten, sodass sie für die Abgeordneten nachvollziehbar seien. Im Übrigen spricht sie die geplante Umschichtung in der GAP an. - Minister Albrecht macht darauf aufmerksam, dass es im Vorfeld von Ministerkonferenzen schwierig sei, vollkommene Transparenz herzustellen. Er wolle dies aber mit den ständigen Berichten im Ausschuss stichwortartig tun und gegebenenfalls einzelne Punkte erläutern. Für die Transparenz im Nachhinein könne er sich vorstellen, dem Ausschuss die Beschlüsse der Ministerkonferenz zur Verfügung zu stellen.

Die Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule sei in der AMK zwar thematisiert worden; sie sei aber dort nicht beschlossen worden. Die Änderung sei dadurch möglich

gewesen, dass es nunmehr zu einer Einigung der verschiedenen Ressorts für die Übergangszeit gekommen sei. Eine Konkretisierung, wie das Geld veranlagt werden müsse, gebe es noch nicht. Hier müssten die Vorschläge des Bundes abgewartet werden. Außerdem werde hierüber noch eine Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen. Er sei gern bereit, dem Ausschuss und die Auswirkungen auf den Haushalt berichten, sobald die Vorschläge des Bundes vorlägen.

Abg. Eickhoff-Weber regt an, dem Ausschuss den Link zu den Beschlüssen zur Verfügung zu stellen. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob das in der zweiten Säule mehr zur Verfügung stehende Geld für die Neuausrichtung der Landwirtschaft oder automatisch für den Biolandbau verwendet werden werde. - Minister Albrecht erwidert, es gebe keinen Automatismus zur Verwendung der Gelder. Ob es Vorgaben des Bundes oder der Bund-Länder-Vereinbarung geben werde, könne er derzeit nicht sagen.

c) Mittelplate A

Minister Albrecht berichtet, am 8. Oktober 2019 sei beim für Schleswig-Holstein zuständigen Landesbergbauamt ein Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur gewerblichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen - Erdöl, Erdgas - in den Grenzen des bestehenden Erlaubnisfeldes Heide-Restfläche im Nationalpark Wattenmeer eingegangen. Der Antrag befinde sich derzeit in der Prüfung beim Landesamt.

Nach den rechtsstaatlichen Anforderungen werde dieser Antrag in den anstehenden Verwaltungsverfahren nach Recht und Gesetz geprüft. Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen durch das MELUND sei eine Zulassung der Bewilligung allerdings fraglich, da im beantragten Gebiet eine Ölführung möglicherweise nicht hinreichend nachgewiesen worden sei.

Darüber hinaus werde aktuell geprüft, inwieweit die Erteilung einer weiteren Bewilligung für ein neues Bewilligungsfeld im geologischen Untergrund unterhalb des Nationalparks Wattenmeer und die im Antrag vorgesehene Entwicklung dieses Feldes, ausgehend von der Bohr- und Förderplattform Mittelplate A im Nationalpark Wattenmeer, mit den Regelungen des Nationalparkgesetzes vereinbar sei.

Die Prüfung im Landesbergbauamt sei noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis werde anschließend mit dem MELUND abgestimmt.

Er bietet an, den Ausschuss in der November-Sitzung weitergehend darüber zu informieren. -
Der Vorsitzende nimmt das Angebot für den Ausschuss an.

d) Weitere Sitzungen

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Sitzungen hin:

24. Oktober 2019, 14 Uhr: Haushaltsberatung gemeinsam mit dem Finanzausschuss

27. November 2019: Gespräche zum Thema Boden in Schleswig-Holstein sowie mit Vertretern
des Beratungsrings für Schafhalter e.V.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin